

*in Bekräftigung* der universalen Bedeutung des Grundsatzes der Gewaltlosigkeit und in dem Wunsche, eine Kultur des Friedens, der Toleranz, der Verständigung und der Gewaltlosigkeit herbeizuführen,

1. *beschließt*, dass ab der zweiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung und geleitet von der Charta der Vereinten Nationen alljährlich am 2. Oktober der Internationale Tag der Gewaltlosigkeit begangen wird und dass alle Menschen auf den Internationalen Tag aufmerksam gemacht werden, damit sie ihn zu diesem Datum begehen;

2. *bittet* alle Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die regionalen und die nichtstaatlichen Organisationen und alle Einzelpersonen, den Internationalen Tag der Gewaltlosigkeit in geeigneter Weise zu begehen und die Botschaft der Gewaltlosigkeit namentlich durch Bildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit zu verbreiten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, Mittel und Wege zu empfehlen, wie das System der Vereinten Nationen und das Sekretariat der Vereinten Nationen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen den Mitgliedstaaten auf Antrag behilflich sein können, Aktivitäten zur Begehung des Internationalen Tages der Gewaltlosigkeit zu organisieren;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die erforderlichen Maßnahmen zur Begehung des Internationalen Tages der Gewaltlosigkeit durch die Vereinten Nationen zu ergreifen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution innerhalb des Systems der Vereinten Nationen hinsichtlich der Begehung des Internationalen Tages der Gewaltlosigkeit unterrichtet zu halten.

#### RESOLUTION 61/272

Verabschiedet auf der 104. Plenarsitzung am 29. Juni 2007, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/61/L.63, vorgelegt von der Präsidentin der Generalversammlung.

#### **61/272. Gedenk-Plenartagung auf hoher Ebene zur Weiterverfolgung der Ergebnisse der Sondertagung über Kinder**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Erklärung und des Aktionsplans im Schlussdokument der Sondertagung der Generalversammlung über Kinder mit dem Titel „Eine kindergerechte Welt“<sup>12</sup> und in der Erkenntnis, dass ihre Umsetzung einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und zum Schutz der Rechte der Kinder und zur Förderung ihres Wohles darstellt,

*unter Hinweis* auf die Bestimmungen des Ergebnisses des Weltgipfels 2005<sup>13</sup>, in denen die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten zum Schutz der Rechte und Interessen der Kinder zum Ausdruck kommt,

*in Anerkennung* dessen, dass das Übereinkommen über die Rechte des Kindes<sup>14</sup>, die weltweit am meisten anerkannte Menschenrechtsübereinkunft aller Zeiten, und seine Fakultativprotokolle<sup>15</sup> einen umfassenden Katalog völkerrechtlicher Normen für den Schutz und das Wohl der Kinder bilden,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/282 vom 9. Februar 2004 über die Weiterverfolgung der Ergebnisse der Sondertagung über Kinder,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und

---

<sup>12</sup> Resolution S-27/2, Anlage.

<sup>13</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>14</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1577, Nr. 27531. Deutsche Übersetzung: dBGBI. 1992 II S. 121; LGBl. 1996 Nr. 163; öBGBI. Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

<sup>15</sup> Ebd., Vol. 2171, Nr. 27531; und ebd., Vol. 2173, Nr. 27531. Deutsche Übersetzung: öBGBI. III Nr. 93/2004; AS 2006 5441 (Protokoll gegen Kinderhandel); dBGBI. 2004 II S. 1354; LGBl. 2005 Nr. 26; öBGBI. III Nr. 92/2002; AS 2002 3579 (Protokoll über Kinder in bewaffneten Konflikten).

Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten,

*eingedenk* dessen, dass bis 2007 mehrere der in der Erklärung und dem Aktionsplan genannten termingebundenen und quantifizierten Verpflichtungen verwirklicht sein sollten und dass andere Zielwerte bis 2010 beziehungsweise 2015 zu verwirklichen sind,

1. *beschließt*, am 11. und 12. Dezember 2007 eine Gedenk-Plenartagung auf hoher Ebene einzuberufen, um die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans in dem Dokument „Eine kindergerechte Welt“<sup>412</sup> zu bewerten;

2. *legt* allen Mitgliedstaaten und Beobachtern *nahe*, zu der Gedenk-Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene möglichst hochrangige Vertreter und Redner zu entsenden;

3. *beschließt*, dass die Gedenk-Plenartagung auf hoher Ebene Plenarsitzungen und zwei themenbezogene interaktive Runden Tische umfassen wird;

4. *beschließt außerdem*, dass der Präsident der Generalversammlung, der Präsident des Wirtschafts- und Sozialrats, der Generalsekretär und die Exekutivdirektorin des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen auf der Eröffnungs-Plenarsitzung der Gedenk-Plenartagung auf hoher Ebene das Wort ergreifen werden;

5. *bittet* die zwischenstaatlichen Organisationen und Einrichtungen mit Beobachterstatus in der Generalversammlung, die zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen und die nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat sowie diejenigen, die beim Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen akkreditiert sind oder mit diesem in kooperativer oder partnerschaftlicher Beziehung stehen, an der Gedenk-Plenartagung auf hoher Ebene teilzunehmen;

6. *beschließt*, dass ein Mädchen und ein Junge, die in einem vom Präsidenten der Generalversammlung geleiteten und vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen organisierten Prozess ausgewählt werden, sowie ein Vertreter einer nichtstaatlichen Organisation mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat auf der Abschluss-Plenarsitzung der Gedenk-Plenartagung auf hoher Ebene das Wort ergreifen werden;

7. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, im Anschluss an bis spätestens 30. September 2007 abzuhaltende Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten und unter gebührender Berücksichtigung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern und einer ausgewogenen geografischen Vertretung Listen zu erstellen und zu verteilen, die drei Redner für die Abschluss-Plenarsitzung im Einklang mit Ziffer 6 beziehungsweise zwanzig Kinder und zwanzig Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, Akkreditierung beim Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen oder kooperativer oder partnerschaftlicher Beziehung zu diesem enthalten, die an den beiden Runden Tischen teilnehmen werden, mit der Maßgabe, dass an jedem Runden Tisch zehn Kinder und zehn Vertreter nichtstaatlicher Organisationen teilnehmen und dass die nichtstaatlichen Organisationen mit kooperativer oder partnerschaftlicher Beziehung zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen nach dem Kein-Einwand-Verfahren geprüft werden, damit die Generalversammlung einen endgültigen Beschluss fassen kann;

8. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung *außerdem*, im Anschluss an Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten und mit Unterstützung durch das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen die endgültigen organisatorischen Regelungen für die Gedenk-Plenartagung auf hoher Ebene, einschließlich der Zuordnung der Teilnehmer und der Benennung der Themen und der Vorsitzenden für die beiden interaktiven Runden Tische, festzulegen;

9. *legt* den Mitgliedstaaten und Beobachtern *nahe*, in die Delegationen, die sie zu der Gedenk-Plenartagung auf hoher Ebene entsenden, auch Kinder und Jugendliche aufzunehmen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, einen umfassenden analytischen Bericht über die erzielten Fortschritte und die weiterhin bestehenden Herausforderungen bei der Erfüllung der in der Erklärung und dem Aktionsplan enthaltenen Verpflichtungen mindestens sechs Wochen vor der Behandlung durch die Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung vorzulegen;

11. *beschließt*, dass die Vorsitzenden der interaktiven Runden Tische auf der Abschluss-Plenarsitzung Zusammenfassungen der Erörterungen vortragen werden;

12. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, mit den Mitgliedstaaten, dem Beobachterstaat und den Beobachtern offene Konsultationen mit dem Ziel zu führen, eine kurze Erklärung auszuarbeiten, die als von der Gedenk-Plenartagung auf hoher Ebene zu verabschiedendes Ergebnisdokument dient und in der die Verpflichtung auf die vollständige Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans in dem Dokument „Eine kindergerechte Welt“ bekräftigt wird;

13. *beschließt*, dass die Regelungen für die Gedenk-Plenartagung auf hoher Ebene keinen Präzedenzfall für andere ähnliche Veranstaltungen der Generalversammlung schaffen.

#### RESOLUTION 61/292

Verabschiedet auf der 106. Plenarsitzung am 2. August 2007, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/61/L.65, vorgelegt von der Präsidentin der Generalversammlung.

#### 61/292. Neubelebung der Rolle und der Autorität der Generalversammlung und Verbesserung ihrer Arbeitseffizienz

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer früheren Resolutionen betreffend die Neubelebung ihrer Tätigkeit, einschließlich der Resolutionen 46/77 vom 12. Dezember 1991, 47/233 vom 17. August 1993, 48/264 vom 29. Juli 1994, 51/241 vom 31. Juli 1997, 52/163 vom 15. Dezember 1997, 55/14 vom 3. November 2000, 55/285 vom 7. September 2001, 56/509 vom 8. Juli 2002, 57/300 vom 20. Dezember 2002, 57/301 vom 13. März 2003, 58/126 vom 19. Dezember 2003, 58/316 vom 1. Juli 2004, 59/313 vom 12. September 2005 und 60/286 vom 8. September 2006,

*betonend*, wie wichtig es ist, die Resolutionen über die Neubelebung ihrer Tätigkeit durchzuführen,

*in Würdigung* der von der Präsidentin der Generalversammlung während der einundsechzigsten Tagung unternommenen Anstrengungen, insbesondere im Hinblick darauf, themenbezogene Aussprachen zu Fragen von hoher Bedeutung für die Mitgliedstaaten abzuhalten und die Versammlung und ihre Tätigkeit verstärkt ins Blickfeld der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, zu rücken,

1. *ersucht* den Generalsekretär, auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung eine aktualisierte Fassung seines Berichts<sup>16</sup> über die Durchführung der Resolutionen betreffend die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung, insbesondere der Resolutionen 58/126, 58/316, 59/313, 60/286 und dieser Resolution, vorzulegen;

2. *beschließt*, auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung eine allen Mitgliedstaaten offen stehende Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Neubelebung der Generalversammlung einzusetzen, mit dem Auftrag, den Stand der Durchführung der einschlägigen Resolutionen zu evaluieren und zu bewerten, Möglichkeiten für eine weitere Stärkung der Rolle, der Autorität, der Wirksamkeit und der Effizienz der Versammlung aufzuzeigen, unter anderem auf der Grundlage der früheren Resolutionen, und der Versammlung einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen.

#### RESOLUTION 61/293

Verabschiedet auf der 107. Plenarsitzung am 13. September 2007, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/61/L.68, eingebracht von: Deutschland, Schweiz.

#### 61/293. Verhütung bewaffneter Konflikte

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/337 vom 3. Juli 2003,

*eingedenk* ihrer Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Befugnisse gemäß der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere im Hinblick auf Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Verhütung bewaffneter Konflikte,

---

<sup>16</sup> A/61/483.